

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.282.791

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6325/J-NR/2021 betreffend qualitätsvolle sexuelle Bildung in Schulen, die die Abg. Mario Lindner, Kolleginnen und Kollegen am 16. April 2021 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Warum wurde das entsprechende Akkreditierungsverfahren trotz entsprechender Ankündigungen nicht bis „Frühjahr 2020“ umgesetzt??*

Die Umsetzung eines geplanten Akkreditierungsverfahrens ist bedingt durch die anhaltende COVID-19-Pandemie verzögert. Das Akkreditierungsverfahren ist derzeit in Ausarbeitung und wird voraussichtlich mit Beginn des zweiten Semesters 2021/22 den Schulen zur Verfügung stehen.

Zu Frage 2:

- *Welche konkreten Schritte zur Umsetzung des Akkreditierungsverfahrens wurden bis zum Ausbruch der COVID-19-Pandemie im März 2020 durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung gesetzt? Bitte um detaillierte Auflistung.*

Es wurden im Rahmen einer Literaturrecherche evidenzbasierte Empfehlungen und Standards der schulischen Sexualpädagogik erhoben, Vorbereitungen für die Online-Erhebung unter Lehrkräften zur aktuellen schulischen Umsetzung sexualpädagogischer Inhalte abgeschlossen und Recherchen zu Rechtsquellen, die im Zusammenhang mit Problemen der praktischen Handhabung sexualpädagogischer Inhalte stehen, durchgeführt.

Zu Frage 3:

- *Welche konkreten Schritte zur Umsetzung des Akkreditierungsverfahrens wurden seit Ausbruch der COVID-19-Pandemie seit März 2020 durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung gesetzt? Bitte um detaillierte Auflistung*

Es liegen ein Konzept zur Weiterentwicklung der Qualitätssicherung bei der Einbeziehung schulexterner Fachkräfte in die schulische Sexualpädagogik (Forschungsbericht, Österreichisches Institut für Familienforschung, Dr. Olaf Kapella, 2020) und ein Bericht „Rechtliche Analyse zur Fragen der Sexualpädagogik“ (Univ. Prof. Dr. Wolfgang Mazal, Universität Wien, 2021) vor. Die Vorbereitungen für die operative Abwicklung und für die Einrichtung eines webbasierten Expertinnen- und Expertenpools sind im Laufen. Für Lehrkräfte soll das webbasierte Expert/inn/enpool eine praktische und hilfreiche Serviceleistung darstellen, um Vereine, Organisationen und Institutionen sichtbar zu machen, die den Akkreditierungsprozess erfolgreich abgeschlossen haben. Für schulexterne Fachkräfte, Vereine und Institutionen stellt der Pool ebenfalls eine Serviceleistung dar, im Sinne einer Bewerbung ihrer spezifischen Angebote.

Zu Frage 4:

- *In welchem Stadium befindet sich die Umsetzung des Akkreditierungsverfahrens zum jetzigen Zeitpunkt?*
 - a. *Wann wird die von Ihnen angekündigte „Erhebung unter den Lehrkräften“ dazu stattfinden? In welcher Form und mit welchem Inhalt wird diese Erhebung erfolgen.*

Die Online-Erhebung unter den Lehrkräften wurde im April 2021 durchgeführt und ist abgeschlossen. Es wurden Fragen zur Ausbildung der Lehrkräfte, Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung, zur Umsetzung (Methodik, zeitlicher Aufwand, Regelungsbedarf) sexualpädagogischer Inhalte sowie demografische Fragen gestellt. Die Auswertung ist derzeit im Gange, ein Bericht liegt noch nicht vor.

Zu Frage 5:

- *Welche konkreten Zielsetzungen, Maßnahmen, Empfehlungen etc. verfolgt das von Ihnen als Basis für das Akkreditierungsverfahren bezeichnete „Konzept eines Akkreditierungssystems mit flankierenden qualitätssichernden Maßnahmen des Österreichischen Institut für Familienforschung“?*
 - a. *Wann wurde dieses Konzept von Ihrem Ministerium in Auftrag gegeben?*
 - b. *Wann wurde Ihrem Ministerium dieses Konzept übermittelt?*

2019 wurde die Studien „Sexualerziehung an Österreichs Schulen: Ist-Stand, Standards und Empfehlungen“ und „Rechtliche Analyse zu Fragen der Sexualpädagogik“ beauftragt. Erste Konzeptentwürfe wurden Dezember 2019 übermittelt. Bedingt durch die anhaltende COVID-19-Pandemie konnte die notwendige Lehrpersonenenumfrage erst in Kalenderwoche 17/2021 abgeschlossen werden. Diese Ergebnisse werden aktuell ausgewertet.

Zu Frage 6:

- *Bis wann sollen die entsprechenden Akkreditierungsverfahren umgesetzt werden, damit sie mit Beginn des Schuljahres 2021 /22 wirksam werden?*

Den Schulen werden im Frühjahr 2022 qualitätsgesicherte Angebote zur Verfügung stehen.

Zu Frage 7:

- *Warum fand seitens Ihres Ministeriums im letzten Jahr, angesichts der Verzögerung des Akkreditierungsverfahrens, keine Evaluierung der Clearingstellen an den Bildungsdirektionen statt, die Ihrer Aussage nach als Übergangslösung dienen sollten? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.*

Im Rahmen von Dienstbesprechungen der Landesreferent/inn/en der Schulpsychologie fand ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch statt – 7 von 9 Ansprechpersonen der Clearingstellen sind Schulpsycholog/inn/en. Es zeigte sich, dass die Schulen die Expertise der Clearingstellen bisher nur mit wenigen Ausnahmen in Anspruch genommen haben.

Zu Frage 8:

- *Werden die Clearingstellen an den Bildungsdirektionen mit Fertigstellung des Akkreditierungsverfahrens aufgelöst?*
 - a. Wenn ja, warum?*
 - b. Wenn nein, welche Rolle sollen Sie zukünftig spielen?*

Die Rolle der Clearingstellen wird derzeit im Zusammenhang mit der Umsetzung der qualitätssichernden Maßnahmen diskutiert.

Zu Frage 9:

- *Liegen Ihrem Ministerium bzw. den nachgelagerten Dienststellen aus dem Schuljahr 2020/21 Beschwerden, Anfragen etc. durch Schulen zum Bereich externer Anbieter*innen von Workshops zur sexuellen Bildung vor? Bitte um detaillierte Antwort.*

Nein, es liegen keine Beschwerden vor.

Wien, 16. Juni 2021
Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

